



Aufnahmeantrag

Hiermit stelle den Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Offheim e. V. und erkenne die Satzung an.

Ich werde einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ **Euro** entrichten (*10 Euro Mindestbeitrag*).

Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.

Die Austrittserklärung muss spätestens bis zum 30. September bei einem Vorsitzenden eingehen.

Das nachfolgend abgedruckte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Vorname		Name	
E-Mail-Adresse		Geburtsdatum	Hochzeitsdatum —
Straße		PLZ	Ort
Ort	Datum 17.04.2026	Unterschrift	

SEPA–Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41ZZZ00001355485

Mandatsreferenz wird durch Freiwillige Feuerwehr Offheim e.V. vergeben und nach Aufnahme mitgeteilt. Bis zu meinem jederzeit möglichen Widerruf ermächtige ich die Freiwillige Feuerwehr Offheim e.V. den fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Kontokorrentkonto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. Februar, spätestens jedoch auf dem darauf folgendem Arbeitstag, des jeweiligen Jahres eingezogen.

Vorname		Name	
Straße		PLZ	Ort
IBAN		Kreditinstitut	
Ort	Datum 17.04.2026	Unterschrift	

Den ausgefüllten Aufnahmeantrag können Sie gerne direkt digital an mitglied-werden@feuerwehr-offheim.de senden oder an unserem Feuerwehrgerätehaus (Briefkasten) abgeben.

Merkblatt Datenschutz

Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen und Vornamen, sein Geburtsdatum, seine Postadresse, seine E-Mail-Erreichbarkeit, seine Telefonnummer, etwaiges Hochzeitsdatum, sowie seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer und Mandatsreferenz zugeordnet.
Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder etwaiges Hochzeitsdatum einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Datengebrauch

1. Im Zusammenhange mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder veröffentlichen. Ferner kann er Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien geben.
2. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name und Funktion im Verein.
3. Das Mitglied kann einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit schriftlich widersprechen.
4. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabe im Verein die Kenntnisnahme erfordert.

Einverständnis und Rechte der Mitglieder

1. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
2. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 u. 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Aufbewahrungsfristen von Daten gem. §§ 145 – 147 der Abgabenordnung

1. Beim Vereinsaustritt werden Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und etwaiges Hochzeitsdatum des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.
2. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.